Erscheint: täglich früh 7 Uhr in Dresden.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags: bis Mittags 12 Uhr Marienstraße 13; in Neustadt: bis Abends 5 Uhr Buchdruckerei von Joh. Päßler, gr. Klostergasse 5.
Auflage: 22,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung auf. 10 Silben kosten 1 Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. **Exp. d. Dresd. Nachr.**

Nr. 324. Sechszehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. **Dresden, Montag, 20. November 1871.**

Dresden, 20. November.

— Am vergangenen Sonnabend Nachmittag ist der Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit Gefolge hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten.

— Man erzählt sich, daß der Propst und Generalsuperintendent Dr. Brückner in Berlin von dem sächs. Cultusministerium einen Ruf nach Dresden an Stelle des verstorbenen Oberhofpredigers mit einem Gehalte von 7000 Thlr. erhalten, denselben jedoch zurückgewiesen habe.

— An Zöglinge und Schüler der königl. Kunstakademien zu Dresden und Leipzig sind mit Rücksicht auf von ihnen zur diesjährigen akademischen Kunstausstellung gelieferte Arbeiten folgende Auszeichnungen verliehen worden: I. Der große Preis des akademischen Reisestipendiums an 600 Thlr. jährlich auf 2 Jahre, zur Bewerbung, um welchen in diesem Jahre die Architekten berufen waren, wurde dem Architekten Ernst Herrmann aus Dresden, zur Zeit in Berlin, vormals Schüler im akademischen Atelier des Hrn. Prof. Nicolai, für einen durchgeführten Entwurf zu einem Concertgebäude auf die Bürgerwiese zu Dresden mit allerhöchster Genehmigung zuerkannt. — II. 5 kleine goldene Medaillen an Oswald Hänel aus Dresden, Robert Leinweber aus Böhmisch-Leipa, Alcys Düll aus Wien, Alexander Baumann aus Reval und Carl Schlüter aus Plinneberg in Holstein; 2 große silberne Medaillen an Hugo Harzer aus Dresden und Hugo Duderstädt aus Chemnitz; 6 kleine silberne Medaillen an Albert Naudnitz aus Dresden, Richard Helmert aus Leipzig, Rudolph Schuster aus Markneukirchen, Clemens Major aus Annaberg und August Schwenzer aus Löwenstein in Würtemberg, H. Käseberg aus Grimma; 14 Ehrenzeugnisse an August Hehne aus Dresden, Arthur Volkmann aus Leipzig, Christian Behrens aus Gotha, Ernst Gicker aus Werdau, Rudolph Jahn aus Lieguitz, Gustav Kadner aus Dresden, Max Ziegra aus Dresden, Karl Pilz aus Dresden, Max Bösenberg aus Leipzig, Richard Mierisch aus Dresden, Feodor Müller aus Görlitz, Herrmann Schumann aus Mügeln, P. Zeckendorf aus Leipzig und P. Büttner aus Wurzen; 16 mündliche Belobungen an Ernst Dannhauer aus Altgeringswalde, Ernst Fischer aus Dresden, Bruno Urban aus Pulsnitz, Georg Jäynich aus Meißen, Alfred Kowalski aus Sulwalki, Erwin Langer, Hermann Liesche, Johannes Wichmann, sämmtlich aus Dresden, Wilhelm Claudius aus Altona, Jakob Nöbbe aus Flensburg, Theodor Rocholl aus Sachsenberg, Rudolph Baron aus Leipzig, Max Ravoth aus Berlin, Richard Vogel aus Plauen i. V., O. Letz aus Leipzig und P. Gräfe aus Stötteritz.

— Am 9. und 16. d. M. hielt Herr Dr. Meinert im Saale des Zwingerpavillons seinen ersten und zweiten Vortrag über die Naturheilkunde. „Der Tod droht aus dem Magen", diesen vom Herrn Vortragenden zum Thema gewählten Satz, der eine Wahrheit enthält, die schon vor tausend Jahren gepredigt wurde, führte er in sehr faßlicher, klarer und logischer Weise aus. Er bewies, daß die meisten Krankheiten und frühen Todesfälle nur durch eine falsche Diät herbeigeführt werden, durch nicht genugsames Achten darauf, daß zwischen der Nahrung und der Lebensweise eines Menschen eine innige Harmonie herrschen muß, und illustrirte diese Behauptungen durch die treffendsten Beispiele aus seiner eigenen naturärztlichen Praxis. Er beleuchtete das Wirkungsvolle der Naturheilkunde und gab manche treffliche Lehre über die Pflege des Körpers im Allgemeinen und über die Erziehung der Kinder insbesondere. Auch bewies er, daß die Anwendung von Wasser im Barackenlager zu Leipzig von den segensreichsten Folgen begleitet gewesen ist. Der dritte Vortrag, der demnächst bevorsteht, wird daher im Interesse der Gesundheit hiermit Allen auf das Wärmste empfohlen.

— Heute Montag, den 20. November, findet eine Plenar-Versammlung des Landes-Medicinal-Collegiums statt, welche wahrscheinlich auch Nachmittagsstunden in Anspruch nehmen wird. Einige hiesige praktische Aerzte sind Mitglieder dieses Collegiums. (Dr. Reinhard, Grenser sen., Merbach, Richter, Seiler, Fiedler, Brückmann.)

— In erfreulicher Weise zeigt sich die Thätigkeit des hiesigen pädagogischen Cirkels in Betreff der kostenfreien Stellenvermittelung für Lehrerinnen und Erzieherinnen und man kann nur wünschen, daß dieses uneigennützige Bestreben des Vereins immer noch mehr Beachtung finde, da es doch im Interesse eines Jeden (in Schule oder Haus) liegen muß, für Erziehung und Belehrung der Jugend solche Kräfte zu gewinnen, welchen die Empfehlungen von Personen zur Seite stehen, die auf dem Gebiete der Pädagogik vielseitige Erfahrung und sachverständiges Urtheil sich erworben haben.

— Unsere Stadt erfreut sich noch immer eines zahlreichen Fremden-Verkehres; namentlich sind die größern Hotels von Fremden sehr bevorzugt. Gegen früher halten sich zur Zeit besonders viele junge Engländer hier auf, um die deutsche Sprache gründlich zu erlernen. Sie beabsichtigen, später in die englische Armee einzutreten, und hierzu haben sie sich, nach einer neuerdings getroffenen Bestimmung, auch in der deutschen Sprache einer Prüfung zu unterwerfen.

— Wir hören, daß von den polnischen Emigranten nicht allein der gestern erwähnte Literat Dorewalski, sondern auch noch andere Polen, die sich seit 1863 und 1864 nach Dresden gewendet haben und hier wohnhaft geblieben sind, das Dresdner Bürgerrecht verschafft haben. Unter ihnen befindet sich auch der bekannte Schriftsteller J. I. Kraszewski, der eine Zeit lang auf der großen Ziegelstraße eine Buchdruckerei besaß.

— Der Inseratentheil unserer heutigen Nummer enthält einen Prospect über Bildung einer Thüringer Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material. Die beiden Etablissements, aus denen dies neue Unternehmen gebildet ist, die bestrenommirte Fabrik von Julius Unger in Erfurt und die frühere Actiengesellschaft für Bauwesen in Gotha, haben mit Rücksicht auf ihre Lage am Thüringer Walde für die Rohmaterialien die günstigsten, bequemsten und billigsten Bezugsquellen. Dadurch und durch die Uebertragung der Oberleitung an Herrn Julius Unger, eine technische Autorität für Eisenbahnconstruction, ist die Rentabilität dieses Unternehmens umsomehr gesichert, als dasselbe einem wirklichen Bedürfnisse des großen Verkehrs abhilft. Im Uebrigen verweisen wir hinsichtlich der näheren Bedingungen auf den Prospect und bemerken nur noch, daß Zeichnungen auf hiesigem Platze am 21. und 22. d. M. bei Herrn A. L. Mende entgegengenommen werden.

— Irgend eine boshafte Hand hat vermuthlich gestern Vormittag in einer Baubude auf der Göthestraße Feuer angelegt, denn aus vollständig unaufgeklärter Ursache entstand daselbst ein Brand, der durch die Thätigkeit der Feuerwehr alsbald gelöscht wurde.

— Dieser Tage wurde von einem Polizeisergeanten aus Halberstadt ein von da gebürtiger junger Mann, früher Student, durch Leipzig transportirt, welcher einem bei seinem Vater wohnhaft gewesenen gefangenen Officier eine Geldsumme von 2000 Francs entwendet hatte und flüchtig geworden war. Der junge Mann war in Wien wieder aufgegriffen worden und wurde nunmehr nach Halberstadt zurückgeliefert.

— Im Rosenthale zu Leipzig wurde vorgestern der Flurwächter Fischer aus Gohlis an einer Weide erhängt aufgefunden. Nahrungssorgen und der Umstand, daß er mit seiner Familie aus der zur Zeit von ihm benutzten Wohnung ermittirt worden war, sollen den Unglücklichen zum Entschlusse des Selbstmords gebracht haben.

— Die Legung der Ketten für die Kettenschleppschifffahrt in Böhmen hat am 15. d. M. von Rosawitz begonnen und ist bis Tetschen glücklich vollendet; binnen 8 Tagen soll die Kettenlegung von Tetschen bis Aussig durchgeführt werden.

— In Neustadt bei Stolpen hat sich ein junger Mann, gut situirt, am 16. d. Morgens erschossen. Man glaubt, daß eine vorhergegangene unangenehme Situation in einer geschlossenen Gesellschaft seinen Ehrgeiz dahin getrieben, ob dies wahr, wird sich zu Tage fördern.

— In Struppen hat sich vergangenen Dienstag ein Mädchen in dem dortigen Teiche ertränkt. Unglückliche Liebe soll das Motiv zu diesem Selbstmorde sein.

— Vom Strande der „schönen blauen Donau" aus Wien wird uns eine Mittheilung gemacht, die sehr bezeichnend für die jetzt immer deutlicher hervortretende Gehässigkeit der Wiener Arbeiter gegen die außerösterreichischen Collegen ist. Klingt Das, was die Czeken in ihrem verächtlichen Hasse gegen die Deutschen thun und sprechen, schon traurig genug, wievielmehr ist es zu beklagen, wenn Wiener — also Deutsche — gegen ihre deutschen Brüder wüthen. Im Atelier eines Wiener Goldarbeiters befinden sich unter zwölf bis vierzehn Wienern auch vier Goldarbeiter aus verschiedenen Städten des deutschen Reichs und unter diesen auch ein Dresdner, unser Gewährsmann. Weil diese vier Nichtösterreicher nun sich fern von den communistischen Agitationen der Anderen gehalten, so haben sich die gemüthlichen Herren Wiener gemüßigt gefunden, der Collegialität einmal einen anderen als den „gemüthlichen" Ausdruck zu geben, haben den vier harmlosen Menschen in einer dunklen Hausflur aufgelauert und dort in corpore auf dieselben mit scharfen Instrumenten losgehauen. Durch diese Heldenthat noch nicht abgekühlt, wiederholten sie den Ueberfall zur Nachtzeit auf der Straße. Wenn nun auch die k. k. Sicherheitswache Schutz gewährte und der Chef des betreffenden Geschäftes den Geschädigten volle Satisfaction zu verschaffen versprochen, die bittere Erinnerung bleibt doch und der Schluß läßt sich trotzdem ziehen, daß die niedere und Arbeiter-Bevölkerung selbst Deutschösterreichs noch weit davon entfernt ist, Sympathie für die große deutsche Einigkeit, d. h. „Soweit die deutsche Zunge klingt", zu fühlen.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 13. Novbr. Der Handarbeiter Johann Gottfried Lange aus Seassa, der, wenn er nicht gerade hinter Schloß und Riegel sitzt, sich bettelnd und nach Gelegenheit zum Stehlen umsehend im Lande umher treibt, ist wegen Eigenthumsvergehens abermals vom Gerichtsamt Naßburg bestraft worden, hat aber dagegen als zu hoch gegriffen, Einspruch erhoben. Einer respectablen Anzahl von Vorbestrafungen — 9 Mal Arbeitshaus, 16 Mal Gefängniß! — wird jetzt noch ein Jahr Zuchthaus hinzugefügt, das er bisher noch nicht das Vergnügen hatte, kennen zu lernen. Auf einer seiner Kunstreisen gelangte er auch nach Naundorf. Er ging in's Rittergut „ansprechen". In der Gesindestube, in die er hineinsah, war zufällig Niemand anwesend, er konnte also auch nichts erhalten. Um aber doch nicht ganz leer fortzugehen, nahm er eine der Dienstmagd Schöne gehörende blaue Schürze, Werth 5 Groschen. Er wurde jedoch bald aufgegriffen und der Verletzten das gestohlene Gut wieder übergeben. Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck sowohl als der Gerichtshof hielten das erstinstanzliche Urtheil für vollständig gerechtfertigt. — Der Naßburger Nachtwächter Kellner trifft eines Abends in diesem Frühjahre zwei Männer, die einen Sack tragen. Er erkennt in ihnen zwei Bewohner des Städtchens, Johann Gottlieb Hoffmann und Friedrich Gotthelf Bachmann. Er ist davon überzeugt, daß Beide die Kartoffeln, welche sich in dem Sacke befinden, gestohlen haben und theilt ihnen dies unumwunden mit. Sie gestehen es auch zu: die Erdäpfel seien vom Rittergutsfelde am Schießhause. Bachmann soll nun nach dem Nachtwächter gesagt haben: Er solle keinen Lärm machen, sie würden ihm schon etwas geben und die Kartoffeln wieder in die Feime tragen! Der Nachtwächter aber geht darauf nicht ein und macht Anzeige beim Rittergutspachter Hänichen und dieser veranlaßt eine Haussuchung, wobei sich denn auch bei dem Einem Kartoffeln fanden, die ganz so geartet waren, wie die in den bestohlenen Feimen. Hoffmann sucht sein Alibi dadurch zu beweisen, daß er an gedachtem Abend stocknagel betrunken gewesen und — was auch von Zeugen bestätigt wird — zu Hause gebracht werden mußte, wo er denn auch in den tiefsten Schlaf verfallen sei. Dies wäre aber vor der Stunde gewesen, an welcher der Nachtwächter ihn gesehen haben wolle. Das Naßburger Gerichtsamt verurtheilte die beiden Angeklagten zu 10 resp. 12 (2 Tage Zuschlag wegen der versuchten Bestechung des Nachtwächters) Tagen Gefängniß. Beide wollten sich diesem Erkenntniß nicht fügen und ergriffen das Rechtsmittel des Einspruchs. Es blieb jedoch heute beim Alten, nachdem die Staatsanwaltschaft (St.A. Reiche-Eisenstuck) die Beweismomente als vollständig erdracht erklärt haben. — Die Schuhmachergesellenehefrau Auguste Friederike Wilhelmine Burkhardt befand sich mit ihrem Kinde in der größten Noth. Ihr Mann war in der städtischen Arbeitsanstalt untergebracht, sie obdachlos und ohne einen Pfennig Geld. Eine Frau Weisse, die sie unterwegs traf, nahm sie mit sich nach Plauen und gab ihr auf ein paar Tage Wohnung, bis sie Arbeit gefunden. Diese kam aber nicht und nach dieser Zeit fordert die Wirthin aber einen Thaler für ihre Auslagen u. s. w. Wenn man nichts hat, kann man nichts geben, so war's auch bei der Burkhardt, sie wußte sich aber zu helfen, benutzte einen unbewachten Augenblick und escamotirte eine dem Manne der Weisse gehörige Taschenuhr (5 Thlr. 20 Ngr. taxirt). Die Uhr versetzte sie beim Pfandleiher Hoffmann für 3 Thlr., bezahlte der Weisse den Thaler und verbrauchte das übrige Geld in ihrem Nutzen. Der Verletzten gab sie aber den Pfandschein heraus, als sie plötzlich auf der Straße getroffen und über den Diebstahl constituirt wurde. Das Gerichtsamt verurtheilte die Angeklagte zu 14 Tagen Gefängniß, was ihr zu viel war. Staatsanwalt Assessor Dr. Hartmann meinte: ihre Mittellosigkeit sei eher ein Erschwerungs- als ein Milderungsgrund, da sie ja dadurch verhindert worden sei, die Uhr wieder einzulösen. Das Bezirksgericht erkannte gleichlautend mit erster Instanz. — Bei einer früher hier auf der Waisenhausstraße wohnenden Frau Gräfin Stollberg und bei einem Fräulein von Wolfersdorf war Friederike Johanne Kluge, jetzt verehelichte Fischer als Aufwartung in festem Lohne und Kost. Die Kluge, welche schon zweimal wegen Diebstahl bestraft ist, hatte sich abermals bei ihren Herrschaften dieses Vergehens schuldig gemacht und war vom Einzelrichter zu vier Monaten Arbeitshaus verurtheilt worden. Sie hatte gegen dieses Urtheil Einspruch eingelegt und war der erste Verhandlungstermin vertagt worden, da auf Antrag ihres Vertheidigers (Adv. Lohrmann) erst Recherchen angestellt werden sollten, ob die Verletzten den zur Verurtheilung nothwendigen Strafantrag stellen wollten oder nicht. Heute wurde bekannt gemacht, daß die beiden Damen die Bestrafung ihrer ungetreuen Dienerin nicht wünschten und erfolgte deshalb gemäß der staatsanwaltschaftlichen (Assessor Dr. Hartmann) Erklärungen und dann der Vertheidigung die Freisprechung der Kluge. Die Sache selbst ist folgende: Frau Gräfin Stollberg vermißte einst einen Fünf-Thalerschein, ihr Verdacht fiel auf die Kluge und sie machte bei der Polizei Anzeige. Die Kluge wurde sistirt und erzählte dem sie escortirenden Gensdarm: die Gräfin habe den Schein auf die Erde fallen lassen und da habe sie (die Kluge) ihn wahrscheinlich mit n den Ofen (!) gesteckt. Dann suchte sie dem Sicherheitsorgan zu entschlüpfen, wurde aber wieder gefaßt und erklärte nun: der Schein läge hinter einem Schranke, wo er sich denn auch richtig fand. Unterdessen fand bei ihr eine Haussuchung statt und man fand in der Wohnung ein Dresdner Gesangbuch, das dem Frl. von Wolfersdorf zugehörte und dieser von ihrem Schreibtische weggekommen war. Auch hier leugnete die Angeklagte den Diebstahl und gab an: sie habe es von ihrem Geliebten geschenkt erhalten; kann, sie habe es in einem Kasten mit alten Papieren gefunden. Das Urtheil erster und zweiter Instanz ist schon oben angegeben worden. — Auf dem Communicationswege, welcher an der Tharandter Chaussee nach dem Dorfe Hartha führt, begegneten sich zwei Wagen. Der Eine, dreispännig und mit Steinen beladen, war von dem 17jährigen Oswald Lützer aus Gersdorf, der andere, zweispännig, auf dem Kutscher lagen, von dem Knechte des Zimmerm. Partsch Namens Georg Ernst Berger begleitet. Als die Wagen sich begegnen, ereignet sich nun ein Unglück. Berger, von dem Zeugen ausgesagen, daß es seine Gewohnheit sei, so knapp als möglich auszuweichen („ich werde schon einmal einem Bauer eine Axe abfahren" war seine Rede), that es auch diesmal, trägt überhaupt an dem ganzen Vorfall die Schuld, wie aus den Aussagen eines gewissen Göpfert hervorgeht. Die Folge von dem schlechten Ausweichen war, daß beide Wagen zusammenfuhren, die eine Axe, die des Lützer'schen Wagens, herumschnellt und den jungen Mann einen Oberschenkel zerschmettert. Ganz blutend wird er in das nächste Gehöft geschafft, er sagt noch: „Du (Berger) bist an meinem Unglück schuld," worauf dieser in die gefühllosen Worte ausbricht: „Na, wenn Du nicht mit Dreien fahren kannst, so laß es überhaupt bleiben." Freilich hat es der arme junge Lützer bleiben lassen, denn er starb am andern Tage, da eine große Menge von Blutgefäßen zerrissen waren. Gegen Berger wurde darauf die Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet und Verschiedene vernommen. Berger selbst vertheidigt sich damit, daß nicht die Axe den Tod des Lützner herbeigeführt habe, sondern daß er von einem seiner Pferde getreten worden sei, dies sagt auch sein Mitknecht Aurich aus. Dem entgegen stehen aber die Berger gravirenden Göpfert'schen Depositionen und das Gutachten des Arztes in Bezug auf die Art der Verletzung. Der erstinstanzliche Beschluß lautete auf 6 Wochen Gefängniß. In heutigem Einspruchsverhandlungstermin entpflicht sich Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck eines Antrags und stellte das Erkenntniß in das Ermessen des Gerichtshofes. Dieser erkannte in Uebereinstimmung mit dem Einzelrichter.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Dienstag, den 21. November. Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Johann Gottlieb Göbel aus Löschwitz wegen Diebstahlsversuch; Vorsitzender Gerichtsrath Groß.

Kleine Wochenschau.

Alles wiederholt sich nur im Leben! Wahrhaft überraschend ist der Vergleich des Verhaltens der Römer, als der Westgothe Alarich im Jahre 410 gegen ihre Stadt rückte, mit dem Verhalten der Pariser in den Jahren 1870 und 1871. Dieselbe Aufgeblasenheit und Eitelkeit des Volkes; derselbe Uebermuth des Senats; dieselbe Verfolgungswuth gegen Alles was Deutsch war. Nur daß die damaligen Deutschen weniger glimpflich auftraten, als die deutschen Heere im letzten Kriege. Man lese folgende geschichtlich treuen Verse des Dichters Karl Gerok, die ein recht anschaulich Bild darbieten:

Alarich, der Gothenkönig, rückt mit Macht heran gen Rom,
Hinter ihm die deutschen Völker, brausend wie ein Wasserstrom.
Furcht und Schrecken, Flucht und Grauen schreiten seinem Heer voran,